

# Ottendorfer Zeitung

## Amts-Blatt



**Bezugspreis:**  
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.  
Im der Geschäftsstelle abgeholt viertel-  
jährlich 1.—. Einzelne Nummer 10 Pfg.  
Erscheint am Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend Abend.

**Anzeigenpreis:**  
für die kleinpaltige Korpus-Zeile oder  
deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil  
für die kleinpaltige Petit-Zeile 25 Pfg.  
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags  
Beilagegebühren nach Vereinbarung.

des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu Ottendorf-Moritzdorf.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“

Druck u. Verlag der Fa. H. Köhler, Inh. R. Storch in Groß-Okrilla.

Für die Redaktion verantwortlich R. Storch in Groß-Okrilla.

Nr. 154.

Sonntag, den 25. Dezember 1910

9. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

#### Die Tefelholzzeichen

für 1911 können im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Dienststunden in Empfang genommen werden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 21. Dezember 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % und expediert an jedem Wochentage von 8—1 und von 3—5 Uhr, Sonnabends von 8—2 Uhr. Die in den ersten 3 Werktagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll verzinst. Bücher auswärtiger Sparkassen werden kostenfrei übertragen. Einlagen streng geheim gehalten.

Das auf Blatt 13 des Grundbuches für Seifersdorf auf Bruno Reinhold Stola in Seifersdorf eingetragene Grundstück, Nr. 15 des Brandkatasters soll mit dem dazu gehörigen Inventar

Donnerstag, den 12. Januar 1911, vormittags 1/10 Uhr in Seifersdorf an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden.

Das zur Landwirtschaft eingerichtete Grundstück besteht aus Gebäude, Hofraum, Garten, Feld, Wiese und Wald, Flächeninhalt: 5 Hektar 45,3 Ar, Steuerereinheiten: 62,80; ortsrichterliche Schätzungssumme 12130 Mark ohne Inventar.

Die Hausgrundstücksnachweise, die Schätzung und die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberlei eingesehen werden.

Radeberg, den 22. Dezember 1910

### Das Königliche Amtsgericht.

#### Das Neueste für eilige Leser.

In dem Mitlegner Mischhandlungsprozess wurde Pastor Breitkopf zu acht Monaten und Inspektor Engel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Schiffsfabrik zu Kelpino ergab die Untersuchung ein Behälter mit Wasserstoffgas, wodurch 24 Arbeiter verflüchtigt und verletzt sowie drei getötet wurden.

Bei dem Brande des Gebäudes der Freiland-Feuer-Gesellschaft in New York fanden im ganzen 13 Menschen den Tod, darunter 12 Feuerwehrleute und ein Polizist.

#### Vertikales und Häckisches.

Wachstumsprozess Mitlegner hat bei Sebastian Jans stillkommen  
Ottendorf-Okrilla, 24. Dezember 1910.

„O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit!“ So jubelt heute Jung und Alt in allen Häusern. Denn das Weihnachtsfest, das Lieblichste aller Feste ist wieder gekommen mit all' seinem Jubel, mit seinem strahlenden Tannenbaum, mit seinen innigen Liedern und seinen sinnigen Sitten und Gebräuchen. „Freue dich, freue dich, o Christenheit“, so verkünden die Weihnachtslieder, die uns zur Christmette laden. Ja, freut Euch ihr Christen, die ihr den Geburtstag eures Herrn und Heilands Jesus Christus feiert. Ihm, der uns in Worten und Werken ein Vorbild gegeben hat, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen. Ihm den Prediger vom Evangelium der Liebe gilt dieser Ehrentag. Und so ist das Weihnachtsfest nicht nur ein Fest der Freude, sondern auch ein Fest der Liebe. An welchem Tage läßt die Liebe zwischen Mann und Frau, zwischen Braut und Bräutigam, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Feind und Feind wohl inniger zum Ausdruck als am Weihnachtsabend, am strahlenden Lichterbaum? Wohl an keinem Tage des Jahres leuchten die Augen unserer Kinder so in freudiger Dankbarkeit als am Weihnachtstage! Aber auch so mancher, der sonst im Jahre mit neidischem und unfreundlichen Blick dem andern begegnete, am Weihnachtsfeste, dem Feste der Liebe, reichen sie sich versöhnend die Bruderhand, und machen wahr, was unser Heiland sprach: „Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen!“ Und „Ehre sei Gott in der

Höhe und Friede auf Erden“ können die Glocken verkünden. Möge auch bei uns dieses Friedengeläute hinausklingen am heiligen Weihnachtstage zur Ehre unseres Heilandes Jesu Christi.

—\* Ämtliche Bekanntmachungen. Das letzte Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen veröffentlicht: Bekanntmachung, eine Aenderung des Namens und des Eigenen einer Berginspektion betr., die Bekanntmachung, Aenderungen der deutschen Wehordnung betr., Verordnung über die Benutzung von Dampfmaschinen und Motorwagen in der Nähe der Eisenbahn, Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1909, die Handels- und Gewerksammer betr.

—\* Ueber das Schlachten der Tiere hat das Ministerium jetzt eine neue Verordnung erlassen, die die Verordnung vom 21. März 1892, das Betäuben der Schlachttiere betr., die sich in vielen Punkten verbesserungsbedürftig gezeigt hatte, aufhebt und das Schlachten nach jüdischem Ritus, das sogenannte Schächten, das sonst nirgends in Deutschland landesrecht-

### Gasthof zu Cunnersdorf.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, den 25. Dezember 1910

Grosses öffentliches

## Weihnachtskonzert

bestehend in Gesangs- und humoristischen Vorträgen

Ausgeführt vom Männergesangsverein Königsbrück

Reichhaltig gewähltes Programm

Einlaß 7 Uhr Eintritt 30 Pfg. im Vorverkauf Anfang 8 Uhr  
Karten im Vorverkauf in Ottendorf bei Herrn Kaufmann Knöfel und bei Herrn Barbier Rose, sowie im Gasthof Cunnersdorf Abends an der Kasse 40 Pfg.  
Einem recht zahlreichen Besuch entgegengehend, zeichnen hochachtungsvoll  
Paul Fuchs und Frau.

### Gasthof zu Medingen

1. Feiertag und Neujahr

## Kinder-Aufführung

„Wahrheit besteht, Lüge vergeht“  
Jugend-Festspiel mit lebenden Bildern.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.  
Dazu ladet freundlichst ein  
A. Kauswald.

lich verboten ist, auch für das Königreich Sachsen wieder zuläßt.

Cunnersdorf. Für den ersten Feiertag hat Herr Fuchs den Königsbrücker Männergesangsverein zu einem Gesangskonzert gewonnen. Herr Fuchs gehörte dem Verein 10 Jahre aktiv an und darf wohl die Leistungen desselben kennen. Das Programm ist bezogen und reichhaltig.

Medingen. Der Besitzer des hiesigen Rittergutes, Sr. Excellenz Dr. Mehnert, hat das Rittergut an die Dünker-Export-Gesellschaft Dresden verpachtet.

Königsbrück. Durch Verfügung des königlichen Kultus-Ministeriums ist den Herren Kantor Böttner und Lehrer Sonntag der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Dresden. Das am 4. November in Pillnitz verstorbenen Fräulein Elisabeth von Bohlund hat die Stadt Dresden zur Universalerbin ihres Vermögens eingesetzt. Die Erbschaft beträgt nach Abzug einiger Legate eine Million Mark. Am Todestage ihres Vaters, des früheren Bürgermeisters von Dresden, sollen die Hinsen von 50 000 Mark an würdige Männer und Frauen und die Hinsen von 150 000 Mark an aus dem Krankenhaus entlassene Gensende verteilt werden. Der Rest von 800 000 Mark wird zu einer „Von Bohlund-Stiftung für Wohlthätige Zwecke“ bestimmt. Ueber die Hinsen kann der Rat nach eigenem Ermessen verfügen.

Seußlig. Der seit dem 18. November d. J. vom hiesigen Rittergute verschwundene 63 Jahre alte polnische Arbeiter Mikolej ist gestern mittag als Leiche in einer Feldschurme unter Stroh verdeckt aufgefunden worden. Die Leiche wies Stiche in der Brust auf und steht nun fest, daß R. ermordet worden ist. Man vermutet wohl mit Recht in der Person eines seit dem 18. November verschwundenen Pferde-knechts aus Rußland den Mörder.

### Eingesandt.

In Erwiderung der in dem in der Nr. 206 der Dresdener Volkszeitung erschienenen Bericht über die Gemeinderatswahl in Groß-Okrilla enthaltenen persönlichen Angriffe teile folgendes mit: Ich bin seit zwei Jahren nicht mehr Mitglied des „Deutschen Gruß“ und ist der Satz „Die Gegner hatten alles aufgeboden, um einen nationalen Arbeiter vom „Deutschen Gruß“ durchzubringen“ unrichtig. Welchem Verein ein Gemeinderatsmitglied angehört oder nicht angehört, hat mit der Verpflichtung, seine ganze Kraft für das Gemeinwohl einzusetzen, nichts zu tun. Man wolle daher nicht unndliches zusammenreimen und zweitens sich zuvor davon überzeugen, daß in einem Gesangsverein keine Politik getrieben wird.

Max Wirtz.

### Weihnacht!

Still die Straßen, flochten wirbeln,  
Kalt und dunkel ist die Nacht,  
Doch aus allen Fenstern schimmert  
Leibliches Lichterpracht!  
Leises Flüstern, selig Harren,  
Schmeichelnd waltet Tannenduft,  
Lieder und Gebete tönen  
Weihnatmend durch die Luft!

Und nun plötzlich lauter Jubel,  
Hilfes Jauchzen überall,  
Das in allen Menschenherzen  
findet frohen Widerhall!  
Kinder tanzen freudestrahlend  
Um den buntgeschmückten Baum,  
Lust und Glanz berauscht die Sinne  
Wie ein schöner Märchentraum.

Weihnacht, heil'ges Fest der Liebe.  
O, wie bist du gnadenvoll!  
Aus dem Herzen hauchst du leise  
Streit und Hader, Haß und Groll! —  
Spendest das Gefühl der Milde,  
Güte und Barmherzigkeit,  
Und in Freuden und in Frieden  
feiert dich die Christenheit!

